Ihre Adresse

Prof. Dr. Voßkuhle   
in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesverfassungsgerichtes

c/o United Nations

Schloßbezirk 3

DE-76131 Karlsruhe

GERMANY

Samstag, 15. Juli 2017

**Verfassungsbeschwerde gegen die etablierten Parteien**

Hoch geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof Dr. Voßkule,

Obliegenheiten regionaler Wichtigkeit zwingen die Menschen in der sog. Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend **sog. BRD** genannt) zu diesem außergewöhnlichen Schritt.

Der Unterzeichner erlaubt sich mit sofortiger Wirkung folgenden Vertragsgegenstand einzufordern:

*„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“*

Es erscheint von erheblicher öffentlicher Bedeutung, wenn die Menschen in der sog. BRD sich durch (politische) Verfahren in ihren Rechten inakzeptabel eingeschränkt fühlen. Es ist bis heute keine Klärung bezüglich dieser nachfolgend beschriebenen Angelegenheit erfolgt und die Menschen, deren Personen in der sog. BRD durch das Personal verwaltet werden, wenden sich zur Klärung des rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Sachverhalts und zur Wahrung des sozialen Friedens an Sie und das Bundesverfassungsgericht.

**Hiermit fordert der Ersteller dieses Schreibens:**

1. Die sofortige Einstellung jeglicher Vorbereitungen zu einer erneut nicht versicherten Bundestagswahl in der sog. BRD
2. Die Prüfung der Verfassungstreue der etablierten Parteien, die in den letzten Jahren an Regierungen der sog. BRD beteiligt waren (in jedem Falle CDU, CSU, SPD, FDP, NPD, GRÜNE, LINKE, AFD)
3. Die Prüfung und gegebenenfalls erforderliche Aufhebung der Verfassungsmäßigkeit aller etablierten Parteien, die in den letzten Jahren an Regierungen der sog. BRD beteiligt waren (in jedem Falle CDU, CSU, SPD, FDP, NPD, GRÜNE, LINKE, AFD).
4. Das Verbot aller etablierten Parteien, die in den letzten Jahren an Regierungen der sog. BRD beteiligt waren (in jedem Falle CDU, CSU, SPD, FDP, NPD, GRÜNE, LINKE, AFD).
5. Wenn die Prüfung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer verfassungsfeindlichen Einstufung der etablierten Parteien (in jedem Falle CDU, CSU, SPD, FDP, NPD, GRÜNE, LINKE, AFD) führen sollte, werden unmittelbar danach Ermittlungen wegen Verstoß gegen den § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) durch die betroffenen Parteien gefordert, da der Verdacht der Rechtsbeugung besteht.

**Es wurden bereits Beschwerden beim Generalsekretär der United Nations eingereicht.**

**Begründung:**

Gesetze sind Verträge (Obligationen), bei der Nutzung von Personen, die sich im angeblichen Besitz (also im Rechtskreis) der sog. BRD befinden 🡺 §§10,7 EGBGB. Gesetze sichern uns Investoren ab, so daß wir Investoren bei der Nutzung der Personen der sog. BRD entsprechend der Verträge (Gesetze), versichert sind und z.B. **nicht** als Geschäftsführer ohne Auftrag (Rom II Verordnung) agieren müssen. So lange wir also Gesetze anwenden, die entsprechend der allgemein üblichen Vertragsregeln geltend sind (z.B. einem Geltungsbereich), sind wir Investoren als Nutzer der Personen der sog. BRD bei der Nutzung der Person der sog. BRD unter diesen Verträgen versichert. Und so lange wir Investoren demzufolge Gesetze anwenden, die nach allgemein üblichen Vertragsregeln (rückversichert) geltend sind, können wir sicher sein, daß wir – die Investoren – bei der Nutzung der Personen der sog. BRD, keinen bürgerlichen Tod erleiden, falls uns Investoren ein Fehler bei der Nutzung (nicht Verwaltung) der Person (im Fremdbesitz) unterläuft und dies ungeachtet einer fehlenden Bedienungsanleitung bzw. Einweisung für die Nutzung des Produktes der sog. BRD = die Person, durch die Verwaltung der sog. BRD.

Für Verwaltungsaufgaben werden, nachvollziehbar für die interessierten Anwender der Gesetze der sog. BRD, eigene Personen herausgegeben. Z.B. die Person des Bundespräsidenten bzw. der Bundeskanzlerin, die aufgrund eigener Vorschriften, immun (außerhalb) gegenüber dem für den öffentlich geltenden Rechtskreis der sog. BRD sind. Die Verwaltungspersonen können aufgrund ihrer Aufgaben selbstverständlich nicht über die üblichen Verträge gesichert werden (circular reference) bzw. der Verdacht der Untreue könnte entstehen. Für diesen Personenkreis gibt es deshalb eigene Gesetze. Menschen, die eine solche öffentliche Person erhalten (also gewählt werden), verfügen ab dem Moment der **Mandatsübernahme** über das Recht, Verwaltungstätigkeiten in der sog. BRD unter explizit formulierten Versicherungsbedingungen (= Vorschriften) auszuführen.

Zur Erlangung einer Verwaltungsperson stellt sich der Mensch unter Nutzung einer kurzfristig herausgegebenen, natürlichen Person z.B. einer sog. Bundestagswahl.

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes u.a. vom 03.07.2012 (2 BvE 9/11) besteht allerdings aktuell der dringende Verdacht, daß die Herausgabe von Personen für eine sog. Bundesregierung der sog. BRD, seit 1956 ohne Versicherungsschutz erfolgt. Denn offensichtlich wird die Vertragskonformität dieses Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht seit Jahren ungehört durch die sog. Bundesregierung in Frage gestellt.

**Dies sind verfassungsfeindliche Handlungen der sog. Bundesregierung unter unser aller Haftung**, denn es besteht der dringende Verdacht, daß die Vertreter der Verwaltung, die sich Bundesregierung nennt, entweder die Sorgfaltspflicht verletzt haben – dafür wurden von Ihrem Hause aber zu viele Nachbesserungsversuche gewährt –, oder es besteht der Vorsatz der Umgehung der sog. Verfassung der sog. BRD.

Dies ist der Wunsch von allen Menschen (= Investoren), die unter Nutzung Ihrer juristischen/natürlichen Person diese Forderung stellen, um eine offensichtlich fehlende Rechtssicherheit in der sog. BRD wieder herzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Rechtsverständnis des Unterzeichners:**

Auch wenn der vorangegangene Text nicht von dem Unterzeichnenden selbst stammt, so gibt dieser Text die Rechtsauffassung des Unterzeichnenden wieder. Hiermit wird der sog. Bundesregierung jegliche Handlung bis zum Beweis der versicherungsgedeckten Handlungen im Rahmen der sog. Verfassung der sog. BRD unter der Ankündigung eines Bußgeldes zugunsten der Gemeinschaft untersagt (strafbewehrte Unterlassungsverfügung).